

Erklärung Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner

bei Bauanträgen (§§ 63, 64 NBauO) oder bei Baumitteilungen (§ 62 NBauO)

An die Bauaufsichtsbehörde

Stadt Hildesheim
Bauaufsicht
Markt 3
31141 Hildesheim

Bauherrin*/Bauherr*

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Anrede	Nachname, Vorname / Firmenname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail

Baugrundstück in Hildesheim

* Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Baumaßnahme*

Kurzbeschreibung

Tragwerksplanerin*/Tragwerksplaner*

Firmenname (wenn zutreffend)		
Anrede	Nachname, Vorname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail
Berufsbezeichnung		

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach

§ 65 Abs. 4 NBauO

Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.

Tragwerksplaner/Tragwerksplaner, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes

Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner nach § 21 Abs. 6 NInG gleichgestellt.
(europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat

§ 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) - (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)

§ 65 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)

Erklärung

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass die nicht nach § 65 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 1 NBauO zu prüfenden Nachweise der Standsicherheit für die hier genannte Baumaßnahme von mir erstellt wurden.

Datum / qualifizierte elektronische Signatur

Die Erklärung ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Datenschutz

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 65 Abs. 4 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggf. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerMG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.